

150 Jahre Kreisversammlung Offenburg

Cornelius Gorka

Vorbemerkung

Wenn der Kreistag des Ortenaukreises im Herbst 2015 wieder zu einer Sitzung zusammenkommen wird, kann er sein Jubiläum feiern: Vor 150 Jahren trat in Offenburg zum ersten Mal eine Kreisversammlung mit gewählten Vertretern aus den mittelbadischen Gemeinden zusammen. Es war zugleich die Geburtsstunde der heutigen Kreiselbstverwaltung, die sich aus bescheidenen Anfängen heraus zu einem wichtigen Träger übergemeindlicher Aufgaben entwickelte. Das Jubiläum ist ein willkommener Anlass, die Entstehung und wechselvolle Geschichte der Offenburger Kreisversammlung Revue passieren zu lassen.

Die Gründung des Kreisverbandes Offenburg

Bei der Gründung des Großherzogtums Baden 1806 gab es zunächst noch keine überörtlichen Selbstverwaltungsverbände. Das Land war ein nach französischem Vorbild zentralistisch verwalteter Staat, in dem alles von oben nach unten durchorganisiert war.¹ Die Gemeinden besaßen in dieser Verwaltungshierarchie begrenzte Selbstverwaltungsrechte. Amtsbezirke und Kreisregierungen waren dagegen rein staatliche Gebilde ohne jegliche Selbstverwaltungsfunktion.

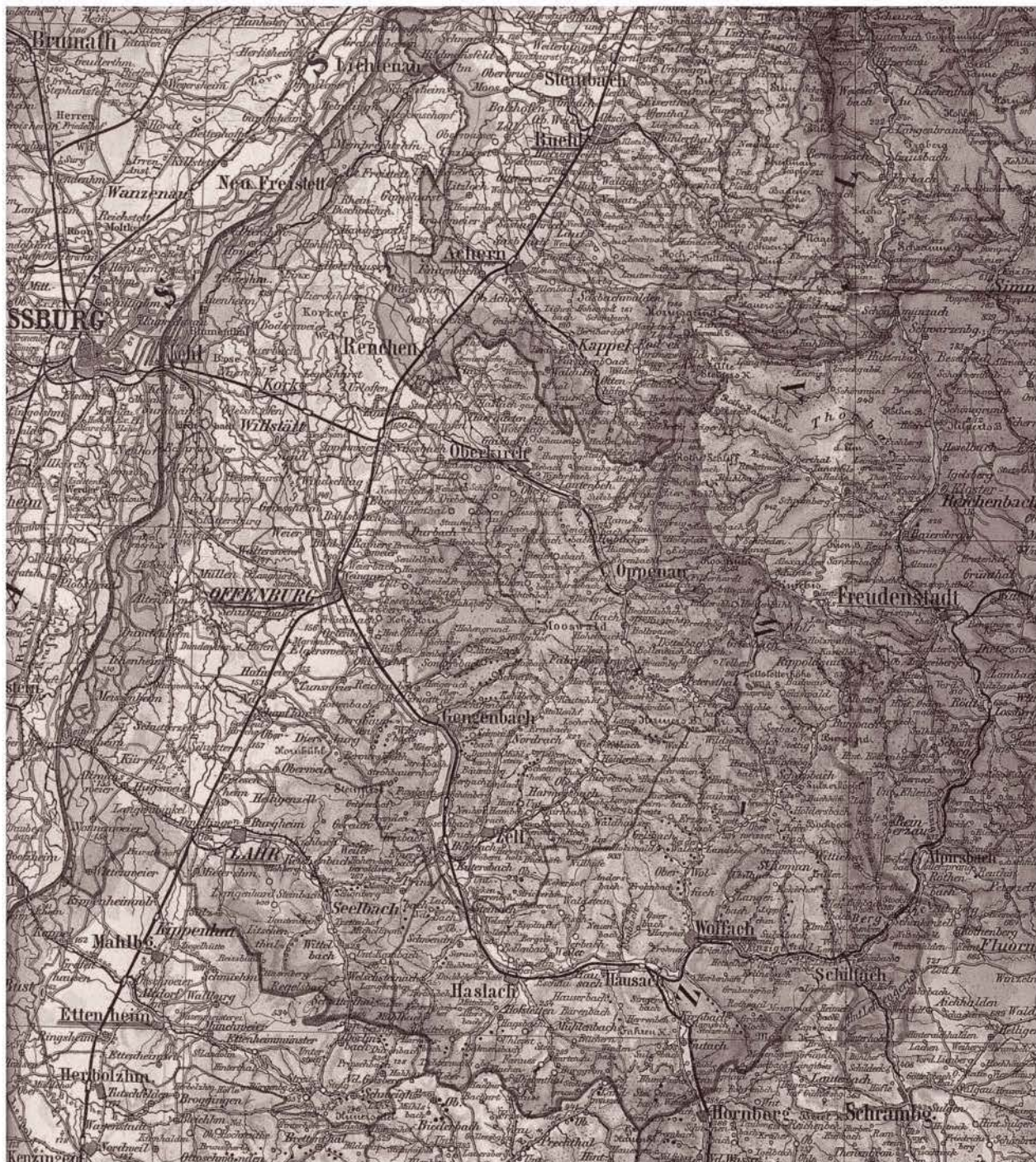
Dies änderte sich, als Großherzog Friedrich I. Anfang April 1860 mit einem Regierungswechsel einen grundlegenden Kurswechsel in der Innenpolitik ankündigte. Die neue Landesregierung Stabel-Lamey brachte in den folgenden Jahren verschiedene Reformgesetze auf den Weg, die Baden im freiheitlichen Sinne veränderten und seinen Ruf als liberales „Musterländle“ begründeten. Eine dieser Reformen betraf auch die Verwaltungsorganisation des Landes. Innenminister August Lamey legte dem badischen Landtag einen Entwurf für ein neues Verwaltungsgesetz vor, der schließlich mit großer Mehrheit angenommen und am 5. Oktober 1863 als „Gesetz über die Organisation der inneren Verwaltung“ verkündet wurde.² Das Verwaltungsgesetz veränderte die badische Verwaltung wesentlich: Die bisherigen Kreisregierungen (Regierungsbe-

zirke) wurden aufgehoben und ihre Aufgaben aufgeteilt. Jedes badische Bezirksamt erhielt einen Bezirksrat, in welchem berufene Bürger an bestimmten Verwaltungsentscheidungen mitwirkten. Außerdem wurde das Verwaltungshandeln durch die Einführung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit nachprüfbar.

Der wichtigste Teil der Verwaltungsreform aber lag in der Einführung von neuen Selbstverwaltungskörperschaften auf übergemeindlicher Ebene: *Zur Pflege gemeinsamer öffentlicher Interessen und Angelegenheiten werden Kreisverbände errichtet (§ 1).*

Anders als die bisherigen staatlichen Kreise bildeten die neuen

Karte des Kreises
Offenburg um 1900

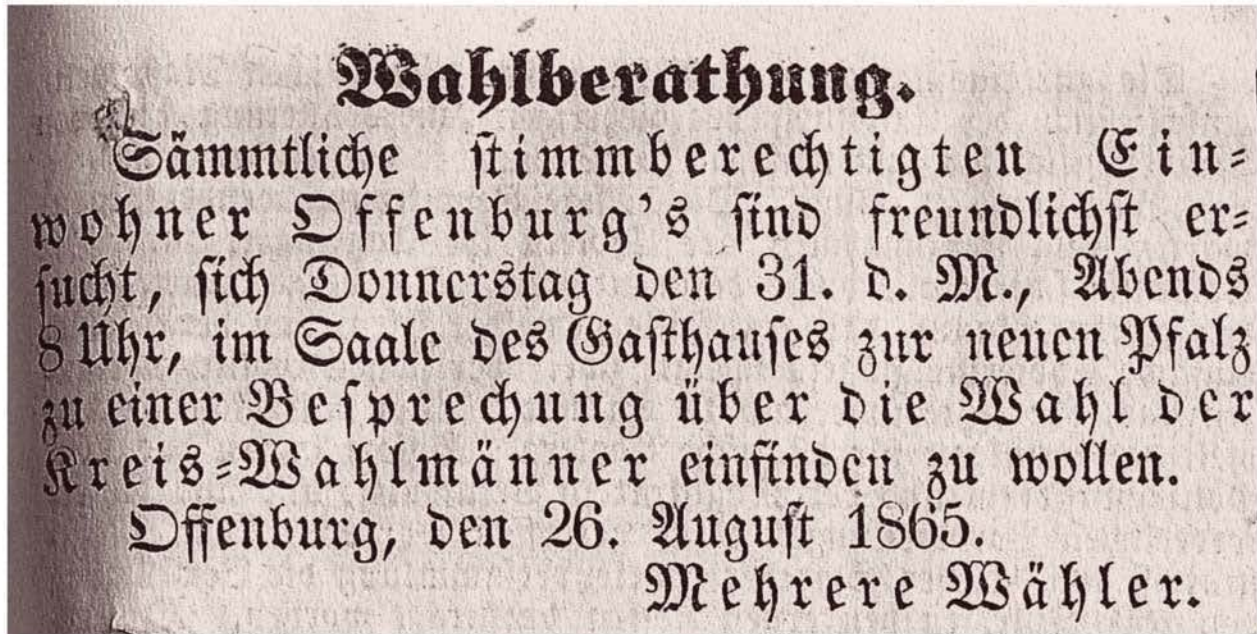


Kreisverbände *körperschaftliche Verbände und besorgten ihre Angelegenheiten selbständig, vorbehaltlich der gesetzlichen Aufsichtsrechte des Staates (§ 25)*. Sie durften Vermögen erwerben, eigenes Personal einstellen und ihren Kostenaufwand auf die Kreisgemeinden umlegen. Gegenstände ihrer Beschlussfassung waren *alle Einrichtungen und Anstalten, welche die Entwicklung, Pflege und Förderung der Interessen des Kreises betreffen*. Die badischen Kreisverbände waren nicht deckungsgleich mit den staatlichen Amtsbezirken wie es bei den preußischen Landkreisen oder den württembergischen Oberämtern der Fall war. Im Grunde waren sie nichts anderes als große Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Man könnte sie eher mit den preußischen oder bayerischen Provinzialverbänden vergleichen. Sie waren in ihrer Funktion als überörtliche Selbstverwaltungskörperschaften aber Vorläufer der späteren Landkreise.

Die genaue Kreiseinteilung erfolgte durch die Regierungsverordnung vom 12. Juli 1864.³ Darin wurde das Großherzogtum in insgesamt elf Kreisverbände unterteilt, deren Gebiet jeweils drei bis sieben Amtsbezirke umfassten. Es waren die Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Baden (-Baden), Offenburg, Freiburg, Lörrach, Waldshut, Villingen und Konstanz, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1864 ins Leben traten.⁴ Die beiden mittelbadischen Kreisverbände Baden und Offenburg waren flächenmäßig fast deckungsgleich mit den heutigen Landkreisen Rastatt und Ortenau. Der Kreis Baden umfasste die Amtsbezirke Achern, Baden-Baden, Bühl, Gernsbach und Rastatt. Zum Kreis Offenburg gehörten die Amtsbezirke Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach. Der Kreisverband Offenburg umfasste dabei anfangs⁵ ein Gebiet von 1595,07 km² mit 140 Gemeinden und einer Bevölkerung von rund 147 000 Personen.

Die Wahl der Kreisabgeordneten

Zur Regelung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten besaßen die Kreisverbände eigene gewählte Gremien. Das oberste Vertretungsorgan der Kreisangehörigen war die Kreisversammlung.⁶ Sie verabschiedete die Kreissatzungen, errichtete Kreisanstalten, genehmigte den Kreishaushalt und entschied über wesentliche Kreisangelegenheiten. Außerdem wählte sie den geschäftsführenden Kreisausschuss. Als weiteres Kreisorgan sah das Verwaltungsgesetz den Kreishauptmann vor. Der Kreishauptmann hatte auch die Sitzungen der Kreisversammlung einzuberufen und zu schließen; im Übrigen nahm er an den Sitzungen der Kreisgremien teil und fungierte dabei als Binde-



Einladung zur Wahlversammlung 1865

glied zur Staatsgewalt. Das Amt des Kreishauptmanns wurde in Personalunion vom Vorsteher des Bezirksamts Offenburg wahrgenommen.⁷

Die Kreisabgeordneten wurden bis 1918 nach einem komplizierten Wahlverfahren bestimmt: Mindestens die Hälfte der Abgeordneten wurde indirekt (über Wahlmänner) von den Kreisangehörigen gewählt. Die übrigen Mandate besetzten die Vertreter der Gemeinden und der großen Städte (über 7000 Einwohner), sowie die größten Grundbesitzer des Kreises.⁸ Die Kreiswahlmänner wurden von den ansässigen Staatsbürgern der einzelnen Wahlbezirke des Kreises durch allgemeine und geheime Mehrheitswahl auf sechs Jahre gewählt.⁹ Wahlberechtigt und wählbar waren alle Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt hatten und seit mindestens einem Jahr im Kreis ansässig waren. Frauen waren allerdings – bis zur Einführung des Frauenwahlrechts am 12. November 1918 – generell von der Wahl ausgeschlossen. Nicht wahlberechtigt waren außerdem Personen ohne Gemeinderecht, Dienstboten und andere Personen, die in einem Lohnverhältnis standen, oder aber auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren.¹⁰ Auch die Kreisabgeordneten der Gemeinden wurden indirekt über Wahlmänner gewählt, welche wiederum von den Gemeinderäten bestimmt waren. Die Vertreter der größeren Städte – im Kreis Offenburg zunächst nur der Stadt Lahr – wurden direkt vom Gemeinderat gewählt.

Die örtliche Presse informierte über die Kreisversammlung und die Wahltermine und forderte die Bevölkerung zur Teilnahme an den Wahlen auf. Auch die Parteien hatten die politische Wirkung der Kreiswahlen erkannt und nutzten die Gele-

genheit zur Wahlagitation. Ein neues badisches Schulgesetz hatte im Vorjahr für politischen Zündstoff gesorgt und spielte auch im Wahlkampf eine Rolle. Der beginnende Kulturkampf machte sich bereits bei den ersten Kreiswahlen bemerkbar. Die Zeitungen, die einer bestimmten politischen Richtung nahestanden, warben dabei besonders für „ihre“ Kandidaten und polemisierten über die politischen Gegner. Konservative, liberale und katholische Partei veranstalteten Wahlversammlungen und brachten Flugschriften in Umlauf, worüber sowohl die eigene wie die gegnerische Presse berichteten.

Die Wahl der Kreiswahlmänner des Kreises Offenburg fand am 4. September 1865 statt.¹¹ Die Gemeinderäte wählten ihre Wahlmänner ebenfalls Anfang September. Über die Wahlbeteiligung im Kreis Offenburg lagen keine Angaben vor. Nach Angaben des „Ortenauer Boten“ haben in Baden insgesamt 60 bis 80% der stimmberechtigten Bevölkerung ihre Stimme abgegeben.¹²

Bei den Kreiswahlen zeigte sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle: Während in den Städten mehrheitlich Wahlmänner der liberalen Fortschrittspartei gewählt wurden, setzten sich in den (katholisch geprägten) Dörfern eher die Kandidaten der Katholischen Volkspartei durch. In den evangelischen Landgemeinden wurden wiederum eher liberale oder konservative Wahlmänner gewählt. Im Amtsbezirk Wolfach gehörten beispielsweise von 100 Wahlmännern 79 der liberalen und 21 der katholischen Partei an. In Offenburg errangen die Liberalen 80% und die Konservativen 20% der Stimmen. In Oberkirch konnten dagegen die „Ultramontanen“ einen knappen Sieg erringen.¹³

Die von den Urwählern gewählten Kreiswahlmänner kamen dann am 25. September 1865 zusammen, um ihre Abgeordneten zur Kreisversammlung zu wählen.¹⁴ Für jeden Abgeordneten war zugleich ein Ersatzmann bestimmt. Die Kreiswahlmänner der Gemeinden wählten ihre Abgeordneten am 28. September 1865.

Danach gehörten folgende Kreisabgeordnete der ersten Kreisversammlung des Kreises Offenburg an:¹⁵

1) Abgeordnete der Kreiswahlmänner (20):

Aus dem Amt Gengenbach: Bürgermeister Franz Abel von Gengenbach, Bezirksrat Heinrich Fischer vom Gröbernhof (Ersatzmänner Bürgermeister Beiser von Reichenbach und Bürgermeister Moßmann von Zell)

Aus dem Amt Kork: Oberamtmann Frech von Kork, Kaufmann Emil Durain von Dorf Kehl, prakt. Arzt Emil Reiß von Rheinbi-

schofsheim (Ersatzmänner: Steuerperäquator¹⁶ Frosch in Kork, Kaufmann Karl Rehfus von Kehl und Kaufmann August Huth von Neufreistett)

Aus dem Amt Lahr: Kaufmann Karl Sommerlatt in Lahr, Müller Karl Hechinger von Schuttern, Bürgermeister Jakob Kaderlin von Meißenheim, Bürgermeister Andreas Furrer von Hugsweier, Pfarrer Albert Förderer von Lahr (Ersatzmänner: Kaufmann Ferdinand Groß von Lahr, Bürgermeister Lögler von Oberschopfheim, Bürgermeister Roth von Dundenheim, Wolfwirt Georg Häß von Nonnenweier und Bürgermeister Weber in Schuttertal)

Aus dem Amt Oberkirch: Bezirksarzt Dr. Schneider von Oberkirch, Salmenwirt Andreas Jülg von Ringelbach, Bürgermeister Treier von Ibach (Ersatzmänner: Bürgermeister Bock von Gaisbach, Peter Walz von Zusenhofen und Anton Kimmig von Griesbach)

Aus dem Amt Offenburg: Rechtsanwalt Carl Eckhard von Offenburg, Bürgermeister Göppert von Hofweier, Pfarrer Stemmer von Durbach, Bürgermeister Goos von Windschlag (Ersatzmänner: Kaufmann Friedrich Burg von Offenburg, August Bürkle von Schutterwald, Jakob Leible von Urloffen, Bürgermeister Böttler von Altenheim)

Aus dem Amt Wolfach: Bürgermeister Armbruster von Wolfach, Bäcker Josef Fackler von Haslach, Badinhaber Göringer in Rippoldsau (Ersatzmänner: Theodor Armbruster in Wolfach, Sonnenwirt Andreas Keller von Mühlenbach, Postexpeditor Karl Goll von Schiltach).

2) Abgeordnete der Gemeinden (und der Stadt Lahr) (11):

Ratschreiber Kaiser von Gengenbach, Bürgermeister Hauß von Freistett, Bürgermeister Hetzel von Freistett, Bürgermeister Camill Bittmann von Lahr, Bürgermeister Althausen von Sulz, Bürgermeister Schiff von Ichenheim, Bürgermeister Kirn von Ulm, Adlerwirt Werner von Appenweier, Weinhändler Basler von Fessenbach, Holzhändler Philipp Armbruster in Wolfach, Bürgermeister Wölfler in Haslach.

3) Größte Grundbesitzer (6):

Johann Georg Krieg V. von Odelshofen, Johann Jakob Krämer von Altenheim, Johann Georg Roth von Altenheim, Johann Michael Huck von Altenheim, Jakob Krieg II. von Odelshofen, und Georg Müll II. von Odelshofen. Zuvor hatten der Fürst von

Fürstenberg und der Fürst von der Leyen auf ihre Sitze verzichtet.

Der Kreisversammlung gehörten somit 37 Kreisabgeordnete an. Die berufliche Zusammensetzung der Kreisversammlung war gemischt. Es dominierte das bürgerliche Element, insbesondere Landwirte, Handelsleute und Handwerker. Von Anfang stellten die Bürgermeister aber bereits die größte Berufsgruppe in der Kreisversammlung und im Kreisausschuss.¹⁷

Aufgrund der Ergebnisse der Kreismännerwahlen standen die meisten Kreisabgeordneten der liberalen Partei nahe, die auch momentan die Regierungspartei war. Von 37 Kreisabgeordneten sollen 3 bis 4 zur katholischen Partei gehört haben.¹⁸

Die erste Offenburger Kreisversammlung

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wurden die Kreisabgeordneten vom Kreishauptmann zur ersten Offenburger Kreisversammlung eingeladen. Diese fand am 20. November 1865 um 9 Uhr im Offenburger Schwurgerichtssaal statt.¹⁹ Die Versammlung wurde in Anwesenheit von Landeskommissär Winter durch den Offenburger Oberamtmann Montfort (in seiner Eigenschaft als Kreishauptmann) „mit geeigneter Ansprache“ eröffnet.²⁰ Anschließend wählte die Versammlung den Offenburger Rechtsanwalt Carl Eckard für die Dauer der Tagung zum Vorsitzenden, sowie den Korker Oberamtmann Frech und den Lahrer Bürgermeister Bittmann zu Sekretären. Nach Verabschiedung einer Geschäftsordnung beschlossen die Kreisabgeordneten, dass die Mitglieder von Kreisversammlung und

*Tagesordnung der
ersten Kreisver-
sammlung 1865*





*Landgerichtsgebäude
in Offenburg (heute
Ritterhaus) (Kreis-
archiv Ortenaukreis)*

Kreisausschuss für ihre Auslagen und Reisekosten einen Ersatz erhalten sollten.

Zu Mitgliedern des Kreisausschusses wurden gewählt: Bürgermeister Bittmann von Lahr, Kaufmann August Huth von Neustett, Bezirksarzt Dr. Schneider von Oberkirch, Holzhändler Philipp Armbruster von Wolfach und Gasdirektor Johann Adam Nußbaum von Offenburg;²¹ als Ersatzmänner: Ökonom Steiner von Strohbach und Ludwig Ronecker von Oppenau. Direktor Nußbaum wurde auch der erste Vorsitzende des Kreisausschusses. Kaufmann Alexander Reiff aus Offenburg wurde zum Kreisrechner und Bezirksrevisor Steinmetz zum Kreisrevisor bestimmt. Mit der Konstituierung der Kreisgremien nahm der Kreis Offenburg endgültig seine Arbeit auf. Ein Antrag des Kreisabgeordneten Frech auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Offenburg wurde dem Kreisausschuss zur Begutachtung überwiesen. Es wurde danach noch eine Kommission zur Begutachtung der Einteilung der Wahlbezirke gebildet und die Vorschlagslisten für die Bezirksräte genehmigt.

Am nächsten Tag wurde die Sitzung fortgesetzt. Die Kreisversammlung beschloss einstimmig, zur Deckung der Kreisaufgaben für das nächste Jahr eine Umlage von einem Kreuzer²² auf 1000 Gulden Steuerkapital zu erheben. Anschließend wurde die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl der Kreisabgeordneten gemäß den Kommissionsvorschlägen festgelegt. Die Anträge des

Abgeordneten Philipp Armbruster über die Aufhebung des Kinzigzolls, der Revision der Floßordnung und der Aufhebung der bestehenden Stapelrechte wurden dem Kreisausschuss zur Berichterstattung überwiesen. Der Antrag des Abgeordneten Förderer auf Herausgabe eines politisch „neutralen“ Amtsverköndblattes lehnten die Kreisabgeordneten nach heftiger Debatte mehrheitlich ab. Abschließend genehmigte die Versammlung die Kandidatenlisten für die Bezirksräte. Am Ende der Tagesordnung wurde die Kreisversammlung schließlich „nach einigen Worten der Anerkennung für die gewissenhafte, taktvolle Geschäftsbehandlung“ durch den Kreishauptmann geschlossen. Danach versammelten sich die Mitglieder noch zu einem gemeinsamen Mahl.

Die größte Tageszeitung im Kreis, der „Ortenauer Bote“, würdigte diese historische Kreisversammlung folgendermaßen: „Schließlich sagen wir, das Ergebnis dieser konstituierenden Kreisversammlung war so gut, als es erwartet werden konnte. Hat schon das Zusammentreffen gediegener, erfahrener Männer, der Austausch der Ideen, Lebensanschauungen, Erfahrungen, die Übung im parlamentarischen Ausdruck derselben hohen Wert für die Heranbildung des Volkes zur Selbstverwaltung, so ist von unschätzbarem Gewinn das Organ, durch welches die geistigen und materiellen Kräfte eines neuen Kreises vereinigt und zu großen Unternehmungen verwendet werden können.“²³

Wichtige Beschlüsse der Kreisversammlungen

Die Kreisversammlung wurde danach mindestens einmal jährlich vom Kreishauptmann einberufen, eröffnet und geschlossen. Die Kreisabgeordneten wählten den Kreisausschuss, genehmigten Zuschüsse und verabschiedeten den Kreisvoranschlag. Außerdem nahmen sie den Rechenschaftsbericht und den Jahresabschluss der Kreisverwaltung entgegen. Im Übrigen war die Kreisversammlung berechtigt, *„im Interesse des Kreises und seiner Bewohner gemeinnützige Anstalten zu gründen und zur Förderung der gemeinsamen Kultur, Wirtschaft und Wohltätigkeit die Gemeinden zu unterstützen“*.

Dazu gehörte vor allem

1. Das Anlegen und Unterhalten von Straßen (insbesondere Gemeindeverbindungsstraßen), Brücken und Kanälen,



Johann Adam Nußbaum,
erster Kreisausschussvorsitzender
1865 (Stadtarchiv Offenburg)



Stempel der
Landwirtschaftlichen
Kreiswinterschule
(Kreisarchiv)

2. Die Errichtung gemeinnütziger Anstalten wie Sparkassen, Kreisschulen, Pflegeanstalten, Waisen-, Armen- und Krankenhäusern, sowie Rettungsanstalten,
3. Die Unterstützung von Armen und Hilfsbedürftigen, sowie
4. Die Übernahme bisheriger Gemeindelasten auf den Kreis.

Als größere Kommunalverbände sollten die Kreise öffentliche Aufgaben erfüllen, die einerseits über das Gebiet der Gemeinden hinausgingen, sich aber andererseits auch nicht als Staatsaufgaben eigneten. Auch sollten sie gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen fördern, deren Gründung die Kräfte der Ortsgemeinden überstieg. Hier traf die Kreisversammlung mitunter Entscheidungen von längerfristiger Wirkung.²⁴

Bereits in der konstituierenden Kreisversammlung vom 20./21. November 1865 (siehe oben) wurde die Gründung einer Landwirtschaftsschule vorgeschlagen und dem Kreisausschuss zur Begutachtung überwiesen. Nach dessen positiver Entscheidung beschloss die zweite Offenburger Kreisversammlung am 29. Februar 1866 die Gründung einer landwirtschaftlichen Winterschule in der Kreishauptstadt.²⁵ Diese nahm 1867 ihren Betrieb auf und diente der Aus- und Fortbildung der einheimischen Landwirte. Die Schule war zunächst in der ehemaligen Handelsschule in der Goldgasse untergebracht. Im Juli 1903 konnte sie in das neu erstellte Kreisgebäude in der Offenburger Okenstraße umziehen.

Später wurden durch Beschlüsse der Kreisversammlungen noch weitere Kreislandwirtschaftsschulen in Ettenheim und Rheinbischofsheim (beide 1921), Haslach (1926) und Oberkirch (1934) eröffnet. Auch der Kreis Baden errichtete 1864 in Bühl und 1907 in Rastatt solche Kreiswinterschulen. An den Schulen waren außerdem Internate für die auswärtigen Schüler angeschlossen. Bis 1938 sollten insgesamt 6672 Schüler und Schülerinnen die Landwirtschaftsschulen des Kreises Offenburg besuchen.²⁶ Aus der Kreislandwirtschaftsschule ist die heutige Fachschule für Landwirtschaft hervorgegangen, die beim Landwirtschaftsamt angesiedelt ist.

Von großer Bedeutung war aber auch die Fürsorge des Kreises für geistig oder körperlich gebrechliche Personen (ausgenommen Geisteskranke). Diese Personen eigneten sich nicht zur Aufnahme in eine Landesheilanstalt und fanden auch in den Armenhäusern der Gemeinden nur eine unzureichende Unterkunft. Die Offenburger Kreisversammlung erkannte hier schon bald die Notwendigkeit, eine neue Anstalt zur Unterbringung pflegebedürftiger armer Kreisangehöriger zu errichten. Bereits die Kreisversammlung vom 29. November 1872 hatte



sich für die Gründung einer Siechenanstalt ausgesprochen. Am 27. November 1873 beschloss die nächste Kreisversammlung schließlich die Errichtung einer Kreispflegeanstalt.²⁷ Sie ermächtigte dazu den Kreisausschuss, zur Unterbringung dieser Anstalt das Seldenecksche Anwesen in Fußbach für 12 500 Gulden zu erwerben. Auch für die Einrichtung und Ausstattung der Anstalt wurden Mittel in Höhe von 19 320 Gulden bewilligt. Im gleichen Jahr gründeten auch die Kreise Karlsruhe und Baden gemeinsam im ehemaligen Kurbad Hub bei Ottersweier eine Kreispflegeanstalt. Am 15. Juli 1874 wurde die neue Kreispflegeanstalt Fußbach mit 15 Pfleglingen eröffnet. 1881 waren es bereits 200 Pfleglinge.²⁸ Die Kreisversammlung setzte auch die entsprechenden Statuten fest und stellte das nötige Anstaltspersonal ein. Aus ihr ist das heutige Pflege- und Betreuungsheim Ortenau hervorgegangen, welches in der Trägerschaft des Kreises besteht. Zusammen mit der Landwirtschaftsschule ist sie die älteste noch bestehende Einrichtung des Kreises.

Daneben bewilligte die Kreisversammlung bereits 1872 Zuschüsse zur Fürsorge für arme Kinder und Waisen. Auch die Behandlung von Augenkranken wurde gefördert. Das soziale Engagement des Kreises erfolgte allerdings nicht nur als freiwillige, sondern auch als gesetzliche Aufgabe. Durch das badische Armeengesetz vom 5. Mai 1870²⁹ bzw. das entsprechende Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1872 wurden die

*Kreispflegeanstalt
Fußbach (Kreisarchiv)*

Kreise zu gesetzlichen Trägern der Fürsorge für Landarme (Arme ohne gewöhnlichen Aufenthalt) erklärt, während die Gemeinden weiterhin für die Ortsarmen (ansässige Arme) verantwortlich blieben. Im ersten Jahr 1873 wurden noch elf Fürsorgeempfänger unterstützt. Ein Jahr später waren es bereits 52. Die Aufwendungen für die Landarmenpflege und die Jugendhilfe sollten in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen.

Ein weiteres großes Tätigkeitsfeld war die Verbesserung der Verkehrswege im Kreis, was der Wirtschaft zugutekommen sollte. In der Kreisversammlung vom 27. November 1873 beschlossen die Kreisabgeordneten, künftig Kreisbeiträge zur Verbesserung von Gemeindewegen zu leisten und bewilligten 3830 Gulden zu diesem Zweck. Diese Mittel dienten vor allem dem Ausbau und der Verbesserung von Gemeindeverbindungs- und Straßen und Brücken. Mit dem badischen Straßengesetz vom 14. Januar 1868³⁰ bzw. 1884 wurden die Kreisverbände dann auch gesetzlich verpflichtet, sich an den Aufwendungen für die Landstraßen zu beteiligen. 1885 umfasste das Kreisstraßennetz bereits 78,35 km und sollte bis zum Jahr 1934 weiter auf 257 km anwachsen.

Die anfallenden Aufwendungen für die beschriebenen Aufgaben und Einrichtungen wurden im Wesentlichen durch eine Umlage auf die Kreisgemeinden gedeckt. Die Kreisumlage wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes (Voranschlag) vom Kreisausschuss festgesetzt und von der Kreisversammlung verabschiedet. Weitere Einnahmen erhielt die Kreiskasse durch Gebühren, Zinserträge oder durch Beiträge der Gemeinden zu einzelnen Angelegenheiten (bsp. Straßenunterhaltung). Für die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere für die Landarmenpflege und die Kreisstraßen, erhielten die Kreise einen jährlichen Zuschuss aus der Staatskasse überwiesen.

Die Verwaltung des Kreisverbands im Großherzogtum

Die Kreisversammlung wählte auf die Dauer von drei Jahren einen ständigen Kreisausschuss aus fünf Mitgliedern und zwei

Ersatzmännern (1887 hatte der Kreisausschuss acht Mitglieder). Der Kreisausschuss vollzog die Beschlüsse der Kreisversammlung, bereitete die Sitzungen vor und verwaltete die Kreis- anstalten und das Kreisvermögen. Seine Mitglieder gehörten kraft Amtes auch der Kreisversammlung an, soweit sie nicht bereits Kreisabgeord-

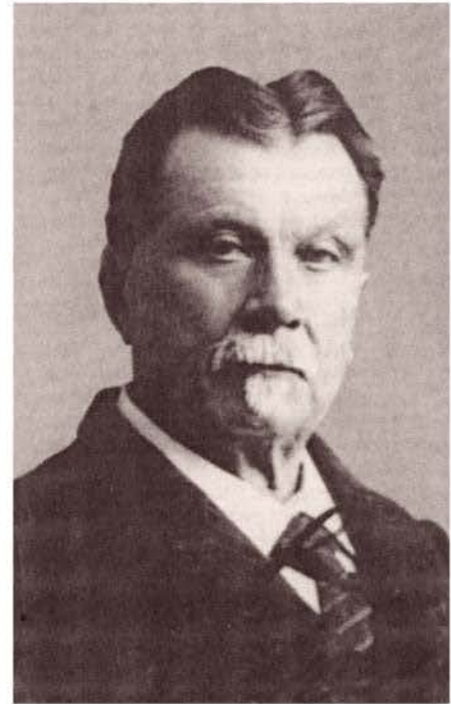
Aus einem
Versammlungs-
protokoll



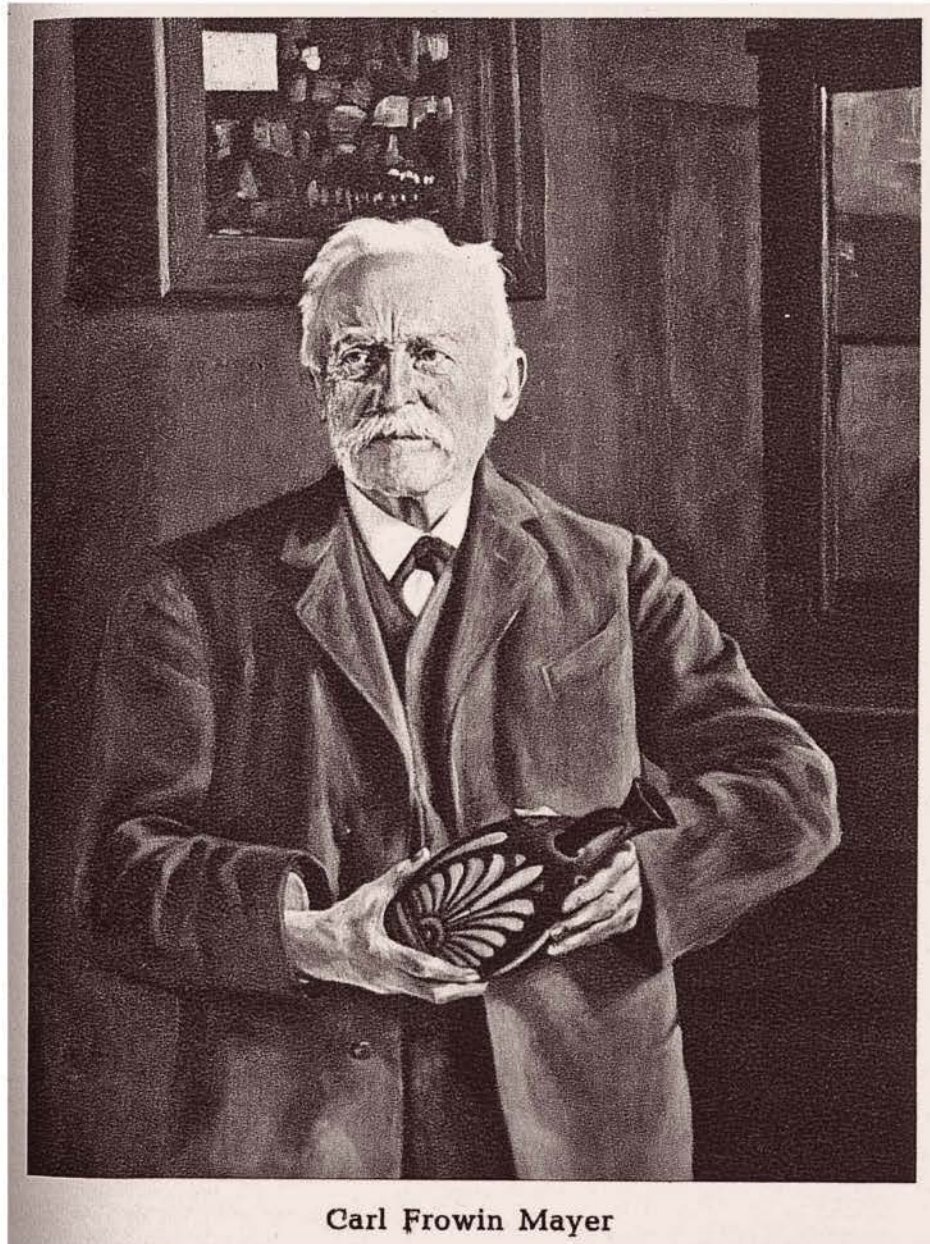
nete waren. Zur Verwaltung einzelner Kreisaufgaben konnte die Kreisversammlung zusätzliche Sonderausschüsse bilden, welche jährlich der Kreisversammlung ihren Rechenschaftsbericht erstatteten. Im Kreis Offenburg wurden nach und nach Sonderausschüsse für die Landwirtschaftliche Kreiswinterschule, für die Landarmenpflege, für die Kreispflegeanstalt Fußbach und für die Mittelstandhilfskasse gebildet.

Der Kreisausschuss wählte aus seiner Mitte einen Vorstand, der die Sitzungen leitete. Zum ersten Vorsitzenden im Kreisausschuss wurde 1865 der Fabrikdirektor J.A. Nußbaum gewählt, der sein Amt bis 1871 innehatte. Von da an führte der Fabrikant Wilhelm Schell bis zu seinem Rücktritt im November 1885 den Vorsitz.³¹ Anschließend übernahm zunächst Kreisrat Kappler von Oberkirch den Vorsitz. Bei der Kreisversammlung vom 11. Mai 1886 wurde dann der Kreisrat und Landtagsabgeordnete C.E. Burg zum Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt sollte er bis zu seinem Tod im Januar 1888 ausüben. Sein Nachfolger war danach Fabrikant Gustav Schweiß, dessen Amtszeit leider ebenfalls durch seinen plötzlichen Tod am 9. Januar 1893 endete. Daraufhin bestimmte der Kreisausschuss den Kreisrat und Oberkircher Bürgermeister Josef Geldreich zu seinem neuen Vorsitzenden. Josef Geldreich sollte in den folgenden vier Jahrzehnten die Kreispolitik als Kreisausschussvorsitzender und (ab 1923) als Kreisvorsitzender mitbestimmen.

Die Tätigkeit in der Kreisversammlung, im Kreisausschuss oder in einem Sonderausschuss war ein Ehrenamt, für das ein Tagegeld oder eine Pauschalvergütung gezahlt wurde. Die Geschäftsführung der Kreisverwaltung war in den Anfangsjahren sehr einfach und wurde vorwiegend ehrenamtlich von Mitgliedern des Kreisausschusses oder der Sonderausschüsse geführt. Im November 1871 wurde dann mit dem Registrator Zeis der erste Kressekretär angestellt.³² Er versah seine Tätigkeit nebenberuflich. 1885 übernahm Carl Frowin Mayer diese Aufgabe. Er war vorher mehrere Jahre Bürgermeister von Waldshut gewesen und baute in seiner Amtszeit unter anderem das Offenburger Museum auf. 1909 wurde Anton Volz als neuer Kressekretär eingestellt. Zur Bewältigung der wachsenden Büroarbeit musste der Kreis zusätzlich eine Bürogehilfin einstellen. Die Kreiskasse wurde anfangs nebenberuflich von Kaufmann Alexander Reiff und ab 1893 von seinem gleichnamigen Sohn besorgt. 1905 trat Weinhändler Franz Meier an



*Josef Geldreich,
Kreisvorsitzender
1893 bis 1929
(Stadtarchiv
Oberkirch)*



*Kreissekretär
Carl Frowin Mayer
(Stadtarchiv)*

Carl Frowin Mayer

seine Stelle. Der Kreissekretär führte das Protokoll in den Sitzungen, überwachte den Schriftverkehr und führte die Registratur. Dem Kreisrechner oblagen die Kreiskasse und die Rechnungsanweisung. Mit der Prüfung der Kreisrechnungen war der Bezirksrevisor beauftragt.

Mit der sukzessiven Erweiterung der Kreisaufgaben wuchs auch das Kreispersonal. Zur Instandhaltung des wachsenden Kreisstraßennetzes benötigte man die entsprechenden Straßen- und Wegewärter. Außerdem bewilligte die Kreisversammlung wiederholt Mittel zur Ausbildung von (nebenamtlichen) Obstbaumwarten, deren Zahl von anfänglich drei bis zum Jahr 1883 auf elf anstieg. Auch bei der Kreispflegeanstalt war das erforderliche Pflege- und Verwaltungspersonal einzustellen. Für die Landwirtschaftsschule beschäftigte man eigenes Lehr-



personal. Zur Förderung der Kinder- und Säuglingspflege wurde 1915 die erste Fürsorgeschwester eingestellt.³³

Da der Kreisverband Offenburg anfangs kein eigenes Verwaltungsgebäude besaß, war das Kreisbüro in angemieteten Räumen in Offenburg untergebracht. Auch der Ausschüsse tagten dort. 1902/1903 erbaute sich der Kreis dann in der Offenburger Okenstraße 29 (neben dem alten Krankenhaus) ein eigenes Kreishaus, in dessen Räumen sowohl die Kreisgeschäftsstelle als auch die Kreiswinterschule untergebracht werden konnten.³⁴ Hier fanden künftig auch die Sitzungen der Kreisgremien statt. Damit war der Kreis Offenburg sesshaft geworden.

*Kreisverwaltungs-
gebäude in Offenburg
(Kreisarchiv)*

Die Wahlen zur Kreisversammlung in der Weimarer Republik

Die Revolution von 1918/19 machte den Weg frei für eine wesentliche Änderung des Kreiswahlrechts. Das neue Wahlgesetz vom 28. März 1919 beseitigte das bisherige komplizierte Wahlverfahren zur Kreisversammlung und ersetzte es durch ein wesentlich moderneres. Sämtliche Kreisabgeordneten wurden

künftig alle vier Jahre nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Verhältniswahlrecht gewählt. Wahlberechtigt waren jetzt alle im Kreis ansässigen Deutschen ohne Unterschied des Einkommens oder des Geschlechts. Die Kreisversammlung bestand künftig nur aus den in den Amtsbezirken des Kreises direkt gewählten Kreisabgeordneten und aus den (von ihnen gewählten) Mitgliedern des Kreisausschusses (Kreisrat). Die Kreiswahlen fanden künftig zusammen mit den Gemeinde- und den Bezirksratswahlen statt und wurden in den Kommunalwahlkampf miteinbezogen, was eine höhere Wahlbeteiligung förderte.

Die Kreiswahlen nach dem neuen Wahlrecht brachten nun den Wählerwillen noch deutlicher zum Ausdruck. Die ersten Kreisabgeordnetenwahlen nach dem neuen Wahlverfahren fanden am 25. Mai 1919 statt und machten die Zentrumsparterie zur stärksten Fraktion. Folgende Mitglieder wurden in die neue Kreisversammlung gewählt:³⁵

Amtsbezirk Kehl:³⁶ Gemeinderat Albert Baumgärtner von Kehl, Bürgermeister Karl Hauß von Rheinbischofsheim, Bäckermeister Jakob Helferich von Willstätt, Weinhändler Friedrich Karcher von Freistett, Landwirt Alfred Josef Lurker von Griesheim, Kaufmann Oskar Ries von Kehl, Bürgermeister Friedrich Sänger von Diersheim

Amtsbezirk Lahr: Notar Friedrich Geißer aus Lahr, Oberbürgermeister Dr. Gustav Altfelix aus Lahr, Zimmerer Heinrich Bornkamp aus Lahr, Bürgermeister Georg Vogel aus Dinglingen, Fabrikbesitzer Karl Lögler aus Friesenheim, Fabrikant Josef Neff aus Friesenheim, Zigarrenmacher Ludwig Linsenmeier aus Seelbach

Amtsbezirk Oberkirch: Altbürgermeister Josef Geldreich aus Oberkirch, Bürgermeister Ludwig Trayer aus Ibach, Stiftungsverwalter Ottmar Eitel aus Oberkirch, Sparkassenverwalter Hermann Merz aus Ulm, Bürgermeister Josef Engelhardt aus Nußbach, Kaufmann Max Keilbach aus Oberkirch, Nagler Franz Theodor Kiefer aus Oberkirch

Amtsbezirk Offenburg: Rechtsanwalt Josef Bechler aus Offenburg, Hofbauer Josef Erdrich aus Nordrach-Mühlstein, Bürgermeister Franz Xaver Wörner von Durbach, Kaufmann Ludwig Steiger von Offenburg, Bürgermeister Anton Zapf von Schwaibach, Betriebsassistent Franz Josef Hansmann von Zunsweier, Maschinist Franz Kronenwett aus Offenburg, Privatier Rein-

hold Fritsche aus Offenburg, Rechtsanwalt Dr. Hermann Krieg von Offenburg

Amtsbezirk Wolfach: Bürgermeister Gustav Bulcher von Wolfach, Konradsbauer Severin Haberer in Bergzell, Dekan Stefan Moser in Fischerbach, Bürgermeister Xaver Schwendemann aus Steinach, Obsthändler Karl Thoma aus Gutach, Rangierarbeiter Otto Wälde von Hausach, Bürgermeister Johannes Wöhrle von Gutach.

Die erste Kreisversammlung der Republik trat am 10. Juli 1919 im Offenburger Bürgersaal zusammen.³⁷ Nach der Eröffnung durch Kreishauptmann Steiner erstattete der Kreisausschussvorsitzende Josef Geldreich einen umfangreichen Geschäftsbericht und erklärte, dass es „trotz der inneren Umwälzungen“ möglich gewesen sei, die Verwaltung des Kreises in geordneten Bahnen weiterzuführen und seinen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Die Kreisversammlung befürwortete die Anstellung eines Obstbauinspektors und einer weiteren Fürsorgeschwester. Die Sitzung endete mit der Wahl eines neuen Kreisausschusses und der Sonderausschüsse. Gewählt wurden in den Kreisausschuss: Privatier Josef Geldreich aus Oberkirch (Vorsitzender), Oberbürgermeister Dr. Gustav Altfelix aus Lahr, Rechtsanwalt Josef Bechler aus Offenburg, Bürgermeister Gustav Bulcher aus Wolfach, Landwirt Josef Derndinger aus Kürzell, Stiftungsverwalter Ottmar Eitel aus Oberkirch, Privatier Reinhold Fritsche aus Offenburg, Rechtsanwalt Dr. Hermann Krieg aus Offenburg, Zigarrenmacher Ludwig Linsenmeier aus Seelbach und Bürgermeister Anton Zapf aus Schwaibach. (1920 wurden außerdem der Kehler Bürgermeister Dr. Gustav Weis und der Diersheimer Bürgermeister Friedrich Sänger als Vertreter des Bezirks Kehl in den Kreisausschuss zugewählt.)

Bei den nächsten Kreiswahlen am 19. November 1922 wurden im Kreis Offenburg 36 Kreisabgeordnete gewählt. Davon errangen das Zentrum 17, die SPD 8, der Badische Landbund 6, die DDP 4, und die DVP einen Sitz. Bei der folgenden Kreiswahl vom 14. November 1926 waren 37 Kreisabgeordneten-sitze im Kreis Offenburg zu bestimmen. Davon erlangte das Zentrum 18, die SPD 7 Sitze, die DDP 4, die DVP 5, der Badische Landbund 2 und die DNVP einen Sitz.

*Aufruf zur
Gemeinde-, Bezirks-
und Kreiswahl 1926
(Stadtarchiv)*

Wähler und Wählerinnen!

Wieder gilt es, Euer höchstes Bürgerrecht auszuüben, aber auch Eure Bürgerpflicht zu erfüllen!

Am Sonntag, den 14. November, sind

**Gemeinde-,
Bezirks- u. Kreiswahlen**

Des Wollens Wert ist nicht zum Himmel! Unendlich groß ist die Zerissenheit! Seilung bringt nur christlicher Geist und christliche Tat! Warum können für diese Güter auch in der Gemeinde!

Angehörigen! Wie appellieren an Eure Dankbarkeit und Treue zur Partei!

Nicht sozialistisch-kommunistische Minderheiten, nicht überlebensfeindliche und einseitige Interessengruppen der Wirtschaftsklassen darf die Fürsorge für die Armen und Hilfsbedürftigen bestimmen.

Die Jahreshundert alten Anhalten der christlichen Nächstenliebe müssen dem Werte erhalten bleiben. Christliche Arbeit ist nicht nur Staatsaufgabe, sie muß sich frei entfalten können! Die von den Vätern so teuer erkaufte Freiheit und kulturellen Güter müssen unter ungehindertem Werte bleiben.

Glaubenshafte Männer dürfen um ihrer Überzeugung willen nicht wieder Verfolgung leiden.

Überlebensfeindliche in der Gemeinde ist das Gemeinwohl, nicht einseitiger selbsttätiger Interessengruppen und eigennütziges Streben.

Offenburger Frauen und Männer!

Wer hat die so segensreiche Frauenhilfe ins Leben gerufen? **Das Zentrum!**

Wer hat sich für eine großzügige Wohnung- und Wohnpolitik eingesetzt? **Das Zentrum!**

Wer ist immer und überall für eine gerechte und ausgleichende Stellenverteilung eingetreten? **Das Zentrum!**

Wer wollte den Erwerbslosen Brot und Arbeit beschaffen? **Das Zentrum!**

Wer sorgte für eine gerechte Verteilung der Steuern? **Das Zentrum!**

Wer wollte der Gemeinde um wichtigeren Ausserordentlich die Stabilität erwerben? **Das Zentrum!**

Wer hat hier vertrieben? **Unser Segner!**

Untersucht man die berufliche Herkunft der Kreisabgeordneten in der Weimarer Republik, so fällt weiterhin der hohe Anteil der Bürgermeister einer Kreisgemeinde auf. Ähnlich sah es auch bei den Kreisräten aus. Nach den Bürgermeistern bildeten die Landwirte und die Handwerker bzw. Arbeiter die größten Berufsgruppen in den Kreisversammlungen. Allerdings hatte der Anteil der Selbständigen zugunsten der Arbeiter und Angestellten abgenommen, was vor allem im Wegfall der Wahlrechtsbeschränkungen seit 1919 begründet sein dürfte.

Die Kreisverwaltung in der Weimarer Republik

Die Kreisversammlung bemühte sich auch in der Weimarer Republik um den Ausbau und die fachgerechte Unterhaltung ihrer Einrichtungen. Mit der Zunahme des Geschäftsverkehrs war insbesondere der weitere Ausbau der Kreisverwaltung ver-

*Stimmzettel zur Wahl
des Kreisvorsitzenden
1931 (Kreisarchiv)*

Stimmzettel.

Ich wähle

a) als **Kreisvorsitzenden:**



1. Wahlvorschlagsliste 1 des Zentrums, der Sozialdemokratie und Staatspartei mit dem Namen:

Friedmann Josef, Rechtsanwalt in Offenburg **Z.,**



2. Wahlvorschlagsliste 2 der Nationalsozialisten und Wirtschaftspartei mit dem Namen:

Schuppel Adolf, Hauptlehrer in Reichenbach **Nat.-Soz.**

b) als **stellvertr. Kreisvorsitzenden:**



1. Wahlvorschlagsliste 1 des Zentrums, der Sozialdemokratie und Staatspartei mit dem Namen:

Läubin Friedrich, Schulrat in Offenburg **Z. P. D.**



2. Wahlvorschlagsliste 2 der Nationalsozialisten und Wirtschaftspartei mit dem Namen:

Busam Otto, Bäckermeister in Offenburg **N. P.**

bunden. Dabei ging man auch zu einer Professionalisierung der Kreisverwaltung über und beschäftigte ausgebildete Fachbeamte. Zur Förderung des Obstbaus genehmigte die Kreisversammlung 1919 die Anstellung des ersten Kreisobstbauinspektors Karl Löffler. Daraus sind später die Obstbauberatungsstellen der Landratsämter hervorgegangen. 1921 wurde mit Johannes Bangert (als Nachfolger von Anton Volz) der erste hauptberufliche Kreissekretär eingestellt. Auch die Kreiskasse musste personell verstärkt werden. Das neue Steuerverteilungsgesetz vom 4. August 1921³⁸ hatte das bisherige Umlageverfahren durch ein unmittelbares Besteuerungsrecht ersetzt. Anstelle einer Kreisumlage auf die Gemeinden erhoben die Kreisverbände nun eine direkte Kreissteuer vom Grund- und Betriebsvermögen und vom Gewerbeertrag der Kreisbürger. Der Steuersatz wurde jährlich von der Kreisversammlung festgesetzt.³⁹ 1923 wurde mit Max Schuhmacher (als Nachfolger von Franz Meier) der erste hauptamtliche Kreisrechner angestellt. Hinzu kamen weitere Hilfs- und Schreibkräfte. Die Kreisversammlung beschloss außerdem 1925 zur Förderung der Tierzucht die Errichtung einer Jungviehweide auf dem Kahlenberg bei Ettenheim. Auf dem wachsenden Feld der Sozial- und Gesundheitsfürsorge wurden weitere Fürsorgeschwestern und für die Kreisstraßen zusätzliche Straßenwärter benötigt. Die Rechte und Pflichten der Kreisbeamten hatte der Kreis Offenburg in seiner Dienstordnung vom 18. März 1920 geregelt.

Mit der neuen badischen Kreisordnung vom 19. Juni 1923 wurde das Amt des Kreishauptmanns abgeschafft. Stattdessen wählten die Kreisabgeordneten nun einen Kreisvorsitzenden, der künftig die Sitzungen der Kreisversammlung, des Kreisrats und der Ausschüsse einberufen und leiten sollte. Zum ersten Kreisvorsitzender des Kreises Offenburg wurde der bisherige Vorsitzende des Kreisausschusses Josef Geldreich gewählt. Er war außerdem Leiter der Kreisverwaltung und Dienstvorgesetzter aller Kreisbediensteten. Laut eines Stellenplans war die Kreisverwaltung Offenburg 1929 schließlich folgendermaßen zusammengesetzt:⁴⁰

- 5 Kreisbeamte der Hauptverwaltung (Kreisamtmann, Kreisrechner, Kreiskassensekretär, Kanzleiassistentin, Amtsgehilfe),
- 1 Obstbauoberinspektor [1930 kam ein weiterer hinzu],
- 8 Beamte der Kreisfürsorge (1 Fürsorgearzt, 7 Fürsorgeschwestern) und 2 Bürogehilfinnen,
- 6 Lehrer der Landwirtschaftlichen Kreiswinterschulen,
- Personal der Kreispflegeanstalt Fußbach (18 Ordensschwestern, 1 Anstaltsgeistlicher, 1 Heizer, 1 Wärter und 2 Handwerker),

- Personal des Gutsbetriebs Meierhof (1 Gutsinspektor, 1 Köchin, 2 Knechte, 1 Magd), sowie
- 59 Kreisstraßenwärter und 7 Kreiswegewärter.

Bei der Kreisversammlung am 28. Mai 1929 gab der langjährige Kreisvorsitzende Josef Geldreich nach 36 Jahren verdienstvoller Tätigkeit für den Kreisverband sein Amt auf.⁴¹ An seiner Stelle wurde der Offenburger Rechtsanwalt Josef Friedmann (Zentrum) zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt.

Bei den letzten freien Kreiswahlen vom 16. November 1930 wurde das Anwachsen der radikalen Parteien deutlich spürbar. Inzwischen hatte die Weltwirtschaftskrise Deutschland erreicht und wurde auch in den Kreisen und Gemeinden spürbar. Die NSDAP konnte ihren Stimmenanteil in den Kommunen erheblich vergrößern. Auch die Kommunisten hatten einige Sitze hinzugewonnen.

Im Kreis Offenburg hatte die Wahlen folgendes Ergebnis gebracht: Zentrum 15, NSDAP 12, SPD 7, Wirtschaftspartei 3 und Staatspartei 1. Der Kreisrat erhielt anschließend folgende Zusammensetzung: Zentrum 5, NSDAP 4, SPD 3 und Wirtschaftspartei 1 Kreisrat. Der Kreisvorsitzende Josef Friedmann gehörte dem Zentrum, sein Stellvertreter Friedrich Läubin der SPD an. Die Kommunalwahlen bestätigten erneut das starke Anwachsen der NSDAP, wie es bereits bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 deutlich geworden war. Die Parteien der Weimarer Koalition verfügten in der Kreisversammlung aber immer noch über stabile Mehrheiten. Das Bündnis der demokratischen Parteien wählte am 1. August 1931 erneut Josef Friedmann (Zentrum) zum Kreisvorsitzenden (gegen den NSDAP-Kandidaten Adolf Schuppel). Sie konnten aber nicht verhindern, dass die Nationalsozialisten die Kreisversammlung immer mehr zu ihrer politischen Bühne machten. Ihre Kreisabgeordneten provozierten zwar keine Unruhen, belasteten die Versammlungen aber durch ihre scharfen Redebeiträge und eine Vielzahl von Anträgen. Diese wurden zwar in der Regel mit den Stimmen der demokratischen Parteien abgelehnt, boten den NS-Vertretern aber Gelegenheit zur Agitation für ihre Ziele und zur Polemik gegen ihre Gegner.

Die Kreiselbstverwaltung im Nationalsozialismus

Nach der Machtübernahme 1933 begannen die Nationalsozialisten damit, die Kreiselbstverwaltung nach ihren Vorstellungen umzubauen. Dabei halfen ihnen die verschiedenen Gleichschaltungsgesetze des Reiches und die entsprechenden

badischen Durchführungsgesetze. Nach Art. 1 des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933⁴² konnte nun die Reichsregierung anstelle des Reichstages Gesetze beschließen und verkünden. In den folgenden Monaten machte die Reichsregierung von ihrer „Ermächtigung“ Gebrauch und beschloss einige „Gleichschaltungsgesetze“, welche tief in die inneren Verhältnisse von Ländern und Kommunen eingriffen. Das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933⁴³ verlagerte das Gesetzgebungsrecht vom Landtag auf die Landesregierung und verlangte die Auflösung des Landtages und der gemeindlichen Vertretungsorgane. Diese waren nach dem örtlichen Ergebnis der Reichstagswahl am 5. März 1933 neu zu bilden. Die Wähler wurden nicht gefragt.

Das 1. badische Gleichschaltungsgesetz vom 4. April 1933⁴⁴ ordnete dazu in Art. VII §2 die Auflösung und Neubildung der Kreisversammlungen bis zum 31. Mai 1933 an. Deren Neubildung erfolgte dann ohne Wahl durch Umrechnung der bei der Reichstagswahl in den Amtsbezirken des Kreises abgegebenen Stimmen. Da die NSDAP in allen Amtsbezirken die meisten Stimmen erhalten hatte, war ihr die Mehrheit in der Kreisversammlung sicher. Sie erhielt demnach 18 und das Zentrum die übrigen neun Kreisabgeordnetenmandate zugeteilt.⁴⁵ Beim Kreisrat wurde die Stimmenzahl auf Kreisebene zugrunde gelegt. Hier besetzten die NSDAP nun sechs, das Zentrum vier und die SPD einen Kreisratssitz.

Wie die Nazis mit politischen Gegnern umzugehen pflegten, wurde bei der folgenden außerordentlichen Tagung der Offenburger Kreisversammlung am 31. Mai 1933 deutlich: Als der einzige sozialdemokratische Kreisrat Johann Kirmann aus Kehl zur Sitzung erschien, wurde ihm mitgeteilt, „dass seine Anwesenheit unerwünscht sei und höchstens zu Störungen führen könnte“. Daraufhin verließ er den Saal. Der Kreisvorsitzende Friedmann bemerkte dazu, dass dies nicht mit dem Gesetz in Einklang stände. NS-Kreisrat Gärtner begründete dies damit, „dass man es ihnen nicht zumuten könne, noch weiterhin mit Marxisten zusammen zu tagen“.⁴⁶ Auch machte er dem

*Josef Friedmann,
Kreisvorsitzender
1929 bis 1933
(Kreisarchiv/Privat)*





Der letzte
Kreisvorsitzende
Wolfram Rombach
(Stadtarchiv)

Kreisvorsitzenden einen Vorwurf, „weil er den Marxisten schützen wolle“. Die Kreisversammlung wählte danach einstimmig den Offenburger Oberbürgermeister Wolfram Rombach (NSDAP) zum neuen Kreisvorsitzenden. Auch die Kreisausschüsse wurden mehrheitlich mit NS-Mitgliedern besetzt. Das Protokoll vermerkt abschließend: „Nach Absingen des Horst-Wessel-Liedes bringt der Versammlungsvorsitzende auf den Kreis Offenburg, die badische Heimat, das deutsche Vaterland, auf den Reichspräsidenten von Hindenburg und nicht zuletzt auf den Reichskanzler Adolf Hitler ein Sieg-Heil! aus und schließt die außerordentliche Kreisversammlung.“

Nach dem Verbot der SPD im Juni 1933 blieb ihr Sitz im Kreisrat zunächst leer. Nach der Auflösung des Zentrums im Juli 1933 konnten deren Kreisabgeordnete ihre Mandate bis zur folgenden Kreisversammlung noch behalten. Danach wurden alle zum Mandatsverzicht genötigt, wenn sie nicht zu einer bedingungslosen Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten bereit waren.⁴⁷ Die freiwerdenden Sitze wurden mit Ersatzleuten der NSDAP wiederbesetzt.

Damit war die Opposition in der Kreisversammlung fast völlig ausgeschaltet. Dies wurde auch in den Sitzungen der Kreisversammlungen spürbar. Anstelle der mitunter lebhaften Debatten in der Weimarer Demokratie wurden nun die Beschlüsse des Kreisrats nur noch bestätigt – und das meist ohne lange Aussprache. Kritische Stimmen wurden nur noch selten erhoben. Die Kreisversammlung wandelte sich zunehmend von einer Interessenvertretung der Kreisbevölkerung hin zu einer Erfüllungsgehilfin der NS-Politik. Dieses neue Aufgabenverständnis der Kreise unterstreicht auch die Aussage des Offenburger Kreisvorsitzenden Rombach bei der Vorlage des Geschäftsberichtes für die Kreisversammlung vom 18. Juli 1933: *„Aufgabe der Kreisverwaltung und der Kreisversammlung aber ist es, die nationale Regierung in ihrem organisatorischen Aufbauwerk nach Kräften zu unterstützen.“*⁴⁸

Die Ausschaltung der Kreisversammlung war eigentlich eine unvermeidliche Folge der nationalsozialistischen Ideologie: Die Durchsetzung des Führerprinzips im NS-Staat ließ keinen Platz für demokratische Beschlussgremien. Die gewählten Kommunalparlamente waren in den Augen der Nationalsozialisten nur unnütze Debattierclubs, die einer *„verantwortungsbewussten und zielstrebigen Verwaltung“* nur den Arm lähmten.⁴⁹ Dementsprechend waren diese Gremien für die NSDAP bisher nur insoweit von Interesse, als sie ihnen eine politische Bühne zur Äußerung ihrer Propaganda und zur Diffamierung der politischen Gegner geboten hatten. Nach der Festigung ihrer

Herrschaft benötigten sie diese Bühne nicht mehr. Mit der sukzessiven Durchsetzung des Führerstaates hatte auch die Kreisversammlung keine Zukunft mehr.

Dies war auch der Kreisverwaltung bewusst. Man rechnete damit, dass es mittelfristig zu einer Auflösung der Kreisversammlungen kommen werde. So erklärte beispielsweise der Offenburger Kreisvorsitzende Rombach am 26. Juni 1934 in seinem Geschäftsbericht an die Kreisversammlung: *„Die Kreisversammlung wird wohl heute zum letzten Mal tagen, da ja die Kreise im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsumorganisation auch umgebildet werden. Wann und wie dies geschehen wird, steht noch dahin.“*⁵⁰ Diese Worte klangen bereits wie ein Nachruf auf die Versammlung. Die Kreisversammlung endete bereits nach zweieinhalb Stunden mit einem „Sieg Heil auf das deutsche Volk und Vaterland, sowie dessen Führer Adolf Hitler“.

Es war tatsächlich die letzte Sitzung. Durch das badische „Gesetz über die vorläufige Aufhebung der Kreisversammlungen und der gemischt beschließenden Ausschüsse“ vom 5. Januar 1935⁵¹ wurde das wichtigste demokratische Gremium der Kreiselbstverwaltung beseitigt. Die Auflösung der Kreisversammlungen sollte zunächst nur *„bis zur endgültigen Neuregelung der Rechtsverhältnisse der badischen Kreise“* gelten. Tatsächlich aber ist die Offenburger Kreisversammlung danach nie wieder zusammengetreten. Ihre Zuständigkeiten gingen auf den Kreisrat (Kreisausschuss) über.

Mit dem „Gesetz über die Aufhebung der Kreisträte“ vom 24. April 1936⁵² wurden dann auch die bisherigen gewählten Kreisträte und Ausschüsse mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 aufgelöst. Ihre Zuständigkeiten gingen auf den Kreisvorsitzenden über. Dieser sollte künftig *„in voller und ausschließlicher Verantwortung“* die Kreisverwaltung leiten. Seine Entschlüsse waren allerdings in weitem Umfang an die Genehmigung der Staatsbehörde gebunden. Der Kreisvorsitzende wurde nicht mehr gewählt, sondern vom Innenministerium im Einvernehmen mit der NSDAP ernannt. Ihm standen weiterhin einige staatlich ernannte Kreisträte zur Seite, die aber nur noch beratende Funktion hatten. Die letzte Entscheidung traf grundsätzlich der Kreisvorsitzende.

Das Ende der alten Kreisverbände und die Einführung der Landkreise in Baden

Die braunen Machthaber ließen schon bald erkennen, dass sie den badischen Großkreisen nur geringe Zukunftschancen einräumten, da die Reichsregierung einen einheitlichen Verwal-

tungsaufbau für das ganze Deutsche Reich anstrebte. Dabei favorisierte sie das preußische Landkreissystem, das sich mittlerweile in nahezu allen deutschen Ländern durchgesetzt hatte. Sonderformen wie das badische Kreissystem hatten hier auf die Dauer keinen Platz mehr. Nachdem die badischen Kreisverbände wesentliche Selbstverwaltungsrechte verloren hatten, wurden sie schließlich auch formell zu Grabe getragen.

Am 24. Juni 1939 verkündete Reichsstatthalter Robert Wagner das neue „Gesetz über Landkreisselbstverwaltung in Baden (Landkreisordnung)“⁵³, welches die bisherige Kreisordnung von 1923 ablöste. Die neue Landkreisordnung führte nun auch in Baden die Landkreise in ihrer Doppelfunktion als staatliche Verwaltungsbezirke und kommunale Gebietskörperschaften ein. § 1 der LKO bestimmte ausdrücklich: *Die Landkreise als untere staatliche Verwaltungsbezirke werden unter Ausschließung der Stadtkreise zugleich Selbstverwaltungskörperschaft nach Maßgabe dieses Gesetzes.* Die bestehenden 27 badischen Amtsbezirke wurden in Landkreise umgewandelt und gleichzeitig zu Selbstverwaltungskörperschaften gemacht. Gleichzeitig wurden die bisherigen elf Kreisverbände von 1863 aufgehoben und abgewickelt. Ihre Aufgaben, Einrichtungen, Straßen und Grundstücke übernahmen die Landkreise, in deren Gebiet sie lagen.

Aus dem früheren Kreisverband Offenburg gingen mit dem Inkrafttreten der Landkreisordnung am 25. Juni 1939 die Landkreise Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach hervor. Im früheren Kreisverband Baden-Baden entstanden die Landkreise Rastatt und Bühl sowie der Stadtkreis Baden-Baden. Liegenschaften, Personal, Kassenreste und Schulden der bisherigen Kreisverwaltungen wurden zwischen den neuen Landratsämtern verteilt. Auch die Akten gingen an die neuen Landkreisverwaltungen über.

Gewählte Kreisversammlungen bzw. Kreistage sah die neue Landkreisordnung nicht mehr vor. Dem staatlich ernannten Landrat standen lediglich sechs bis zehn „Kreisträte“ beratend zur Seite. Sie wurden vom Beauftragten der NSDAP im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde berufen und mussten die nötige „politische wie fachliche“ Eignung besitzen. Im Übrigen führte der Landrat die Verwaltung des Landkreises *„in voller und ausschließlicher Verantwortung“*. Die Landkreise sollten sich zwar *„selbst unter eigener Verantwortung“* verwalten, doch musste ihr Wirken *„im Einklang mit den Gesetzen und Zielen der Staatsführung stehen“*. Letztlich existierte die kommunale Selbstverwaltung bis Kriegsende nur auf dem Papier.

Erst die französische Verordnung Nr. 60 vom 20. September 1946 führte bei den Landkreisen gewählte Kreisgremien ein.⁵⁴ Am 13. Oktober 1946 konnten die ersten freien Kreiswahlen seit 1930 stattfinden. Die neu gewählten Kreistage in Mittelbaden knüpften wieder an die Tradition der früheren Offenburger Kreisversammlung an und führten sie weiter.

Anmerkungen

- 1 Über die Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation gibt es reiche Literatur. Beispielsweise Grube, Walter: *Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands* (Stuttgart 1960) und Stiefel, Karl: *Baden 1648–1952*, Karlsruhe 1977
- 2 Bad. Reg. Bl. 1863, Nr. 44, 399. Siehe auch den Kommentar zum badischen Verwaltungsgesetz von Gideon Weitzel, Karlsruhe 1864
- 3 Bad. Reg. Bl. 1864, Nr. 29 (Beilage), 304–307 und Nr. 31, 333
- 4 Breitkopf, Bernd (Bearb.): *140 Jahre kommunale Selbstverwaltung im Landkreis Karlsruhe, Ubstadt-Weiher 2003*
- 5 Die Verwaltungsreform von 1924 brachte dem Kreis Offenburg eine nicht unerhebliche Gebietsvergrößerung: Er erhielt vom Kreis Freiburg das Gebiet des ehemaligen Amtsbezirks Ettenheim und vom Kreis Villingen die Stadt Hornberg (mit Niederwasser und Reichenbach) zugeteilt.
- 6 Geschäftsordnung für die Sitzungen der Kreisversammlungen, Badisches Centralverordnungsblatt 1865, Nr. 21, 109
- 7 Die Namen der Offenburger Bezirksamtsvorsteher finden sich im „Landrätelexikon“ der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive im Landkreistag Baden-Württemberg: *Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972*, Stuttgart 1996
- 8 Die Abgeordneten aus den Amtsbezirken und den Gemeinden waren auf sechs Jahre gewählt; alle drei Jahre wurde die Hälfte erneuert. Die Vertreter der Städte waren nur auf drei Jahre gewählt.
- 9 Wahlkreiseinteilung im Ortenauer Boten vom 14. Juni und 4. Juli 1865
- 10 Die Wahlordnung für die Kreisversammlungen betreffend (§ 16) vom 20. April 1865. In: Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt vom 29. April 1865, 211–212
- 11 Kreiswahlordnung vom 20. April 1865, Bad. Reg. Bl. 1865, Nr. 19, 205
- 12 Ortenauer Bote vom 16. Sept. 1865, 699. Bei späteren Wahlen war die Beteiligung geringer.
- 13 Ortenauer Bote 7.–12. Sept. 1865, 667, 674 und 681
- 14 Amtliche Bekanntmachung vom 10. Juni 1865 im Amtsverkündungsblatt des Amtsbezirks Offenburg Nr. 47
- 15 Ortenauer Bote vom 9. Nov. 1865, 868
- 16 Ein Steuerperäquator war in Baden im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ein Beamter, der gemäß den Gesetzen die Steuern festsetzte und die Steuerlisten führte.
- 17 Grube, Walter: *Ämter, Vogteien, Landkreise*, Band 1: *Geschichtliche Grundlagen*, hg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1975, 111
- 18 Ortenauer Bote vom 30. Nov. 1865, 912
- 19 Ortenauer Bote vom 26. Okt. 1865, 815
- 20 Ortenauer Bote vom 25. Nov. 1865, 901
- 21 Guth und Nußbaum wurden durch die Wahl in den Kreisausschuss auch Mitglieder der Kreisversammlung.

- 22 60 Kreuzer = 1 Gulden
- 23 Ortenauer Bote vom 30. Nov. 1865, 913
- 24 Die folgenden Beschlüsse sind den Vorlagen und Protokollen der Kreisversammlungen (im Kreisarchiv) und den Jahresberichten des Landeskommissärs an das Innenministerium (im Generallandesarchiv) entnommen.
- 25 Alle Angaben den Vorlagen und Protokollen der Offenburger Kreisversammlungen (im Kreisarchiv Ortenaukreis) entnommen.
- 26 Kreisarchiv Ortenaukreis (KAO), Tätigkeitsbericht des Kreises Offenburg 1863–1938
- 27 KAO OG-Gen2-860
- 28 Gedruckter Jahresbericht des Innenministeriums von 1880, 579
- 29 Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 1870, 387
- 30 Bad. GVBl. 1868, 13
- 31 Jahresbericht des Kreishauptmanns an das Innenministerium für 1886/87 (GLAK 236/10556). Angeblich soll ein schweres Zerwürfnis mit dem Vorsitzenden des Sonderausschusses zur Kreispflegeanstalt Emanuel Basler zum Rücktritt des Kreisausschussvorsitzendem Wilhelm Schell geführt haben.
- 32 GLAK 76/10876
- 33 KAO KV-Gen1-9 (Kreisversammlung vom 27. April 1915)
- 34 KAO OG-Gen1-1052. Das Gebäude wird bis heute von der Kreisverwaltung genutzt.
- 35 KAO KV-Gen1-10 (Vorlagen an die Kreisversammlung 1919, 5 und 1920, 5). Die Parteizugehörigkeit ließ sich nicht vollständig ermitteln.
- 36 In den besetzten Gemeinden des Amtsbezirks Kehl fand die Kreiswahl erst am 13. Juli 1919 statt.
- 37 KAO KV-Gen1-10 (Vorlagen an die Kreisversammlung 1919, 9)
- 38 Bad. GVBl. 1921, 244 und 289
- 39 Gorka, Cornelius: Die Entwicklung der Kreiselbstverwaltung in Baden von 1919 bis 1939, Kiel 2005, S. 147ff.
- 40 KAO-Gen1-13 (Vorlage an die Kreisversammlung Offenburg 1929)
- 41 Ebd.
- 42 Reichsgesetzblatt (RGBl.) I. 1933, 141
- 43 RGBl. I. 1933, 153
- 44 Bad. GVBl. 1933, Nr. 19, 55
- 45 KAO OG-Gen1-1747
- 46 Sitzungsprotokoll (KAO KV-Gen1-14); Offenburger Tageblatt vom 1.6.1933
- 47 Rundschreiben des Innenministeriums vom 19. Juli 1933 (KAO OG-Gen1-1747)
- 48 KAO KV-Gen1-14 (Kreisversammlung Offenburg vom 18.7.1933)
- 49 Sauer, Paul: Staat, Politik, Akteure, in: Borst, Otto (Hrsg.): Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, 23; Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, S. 89
- 50 KAO KV-Gen1-14 (Kreisversammlung 1934)
- 51 Bad. GVBl. 1935, 52
- 52 Bad. GVBl. 1936, 79
- 53 Bad. GVBl. 1939, 93
- 54 Journal Officiel Nr. 37 vom 9. September 1946, 211